

## INHALT

- In eigener Sache
- 27. Deutscher Naturschutztag
- Amphibien- und Reptilienschutz
- Bürgerrecht
- 25 Jahre Vogelschutzrichtlinie
- Himmelfahrtscamp der NAJU
- Hinweise zu Rechnungen
- Förderung Landschaftselemente
- IUCN Gebiete
- Landesgeschäftsstelle aktuell
- Sächsisches Amtsblatt

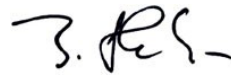
Liebe Freunde,

„Neue Horizonte – Zukunftsaufgabe Naturschutz“, unter diesem Motto finden die nunmehr 27. Deutschen Naturschutztage in Potsdam statt.

Mittlerweile ist das BNatSchG novelliert, die landesrechtlichen Umsetzungen stehen an. Gleichzeitig entsteht durch aktuelle Europarechtliche Vorgaben wie die Wasserrahmenrichtlinie, die Richtlinien zur Strategischen Umweltprüfung und zur Öffentlichkeitsbeteiligung ebenfalls Anpassungsbedarf. Begleitet werden die inneren Veränderungen im Naturschutz von globalen ökologischen und gesellschaftlichen Problemen. Eine der großen ökologischen Herausforderungen unserer Zeit ist der spürbare Klimawandel. Eine schwache Konjunktur, demographischer Wandel und Strukturreformen scheinen die Politik in Richtung Deregulierung und Abbau öffentlicher Haushalte zu zwingen.

Dies kann für den Naturschutz neue Schwierigkeiten und Hemmnisse bedeuten. Neue Strategien sind dringend erforderlich.

Der Naturschutztag kann dazu beitragen, die Situation zu analysieren, aktuelle Entwicklungen darzustellen und insbesondere Wege aufzuzeigen, wie mit den Herausforderungen konstruktiv umgegangen werden kann, so dass sie in die Arbeit des Naturschutzes zukunftsfähig integrierbar sind.



**27. DEUTSCHER  
NATURSCHUTZTAG**



Auch der 27. Deutsche Naturschutztag (DNT) bietet wieder eine reichhaltige Palette von Themen und Fragestellungen, die traditionell in Vorträgen behandelt und in Arbeitskreisen diskutiert und vertieft werden.

Veranstalter: Bundesamt für Naturschutz, Bundesverband Beruflicher Naturschutz, Deutscher Naturschutzring

Ort: Brandenburg, Kongresszentrum am Templinger See, Am Luftschiffhafen 1, 14471 Potsdam

Termin: 24. - 28. Mai 2004

Themen werden, unter anderem, sein:

- Anforderungen an einen modernen Hochwasser- und Auenschutz,
- Entwicklung im Flächennaturschutz,
- Recht – Umsetzung des Bundesnaturschutzgesetzes sowie europarechtlicher Richtlinien,
- Naturschutzpolitik unter sich verändernden Rahmenbedingungen.

## **AMPHIBIEN – UND REPTILIENSCHUTZ**

Aufruf zur Mitarbeit!

Der NABU-BFA Feldherpetologie hat auf seiner Homepage eine interaktive Datenbank zur Erfassung von mobilen Amphibienschutzanlagen (Krötenzäune) eingerichtet. Die Eingabe und Aktualisierung der Daten kann von den jeweiligen Betreuern selbständig vorgenommen werden. Überblickstabellen ermöglichen eine schnelle Übersicht zu den Schutzzaunaktivitäten in den einzelnen Bundesländern. Derzeit sind 150 aktuell betreute Krötenzäune in der Datenbank.

Das ist jedoch nur ein Bruchteil der tatsächlich bundesweit betreuten Krötenzäune. Deshalb an dieser Stelle der dringende Aufruf an alle Aktiven, die Datenbank zu nutzen.

Näheres unter [www.amphibienschutz.de](http://www.amphibienschutz.de).

## **BÜRGERRECHT**

Am 14.02.2003 ist die so genannte neue Umweltinformationsrichtlinie in Kraft getreten (RL 2003/4/EG). Zur Umsetzung dieser Richtlinie hat das BMU einen Entwurf für ein neues Umweltinformationsgesetz (UIG) erstellt.

Durch die Umsetzung der Vorgaben der Richtlinie wird das geltende Recht gleichzeitig an die Vorgaben der so genannten "Aarhus-Konvention", betreffend den Zugang zu Umweltinformationen, angepasst. Mit dem Gesetzentwurf soll eine Reihe von Verbesserungen gegenüber dem geltenden UIG eingeführt werden, die den Informationszugang für die Öffentlichkeit erleichtern könnte.

Bürger könnten sich mit ihrem Antrag auf Umweltinformationen dann an alle Stellen der öffentlichen Verwaltung wenden. Die Begrenzung auf Stellen, die Aufgaben im Bereich des Umweltschutzes wahrzunehmen haben, entfällt. Der Begriff der Umweltinformation wurde präzisiert. Auch ist die Frist, innerhalb derer die

Behörden und sonstigen Stellen Anfragen zu beantworten haben, auf grundsätzlich einen Monat halbiert worden. Darüber hinaus sind zukünftig verstärkt Umweltinformationen direkt über das Internet zu verbreiten.

Das neue UIG muss zur Umsetzung der neuen Umweltinformationsrichtlinie bis spätestens 14.02.2005 in Kraft treten. Neben dem neuen UIG des Bundes werden auch die Länder Gesetze zur Umsetzung der neuen Umweltinformationsrichtlinie erlassen.

## **25 JAHRE VOGELSCHUTZRICHTLINIE**

Die Vogelschutzrichtlinie schützt alle wild lebenden Vogelarten in der EU. Sie verbietet das Fangen und Töten von Vögeln, reguliert den Handel und die Jagd und verpflichtet zu Schutzmaßnahmen. Die EU-Vogelschutzrichtlinie trat am 2. April 1979 in Kraft - 13 Jahre, bevor die FFH-Richtlinie zum Schutz weiterer Gruppen von Tieren und Pflanzen sowie ihrer Lebensräume erlassen wurde. Aber auch nach 25 Jahren gibt es noch eine Menge zu tun. Noch immer haben nicht alle Bundesländer ausreichend Vogelschutzgebiete ausgewiesen.

Die Richtlinie schützt auch alle in der EU vorkommenden Zugvögel. So sollen für die Arten, die auf besondere Flächen angewiesen sind, und für alle Zugvogelarten besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden. Die Vögel brauchen diese Lebensräume, z. B. während der Brutzeit.

In Deutschland wurden bis Anfang dieses Jahres 486 Gebiete gemeldet, die 5,7 Prozent der Landesfläche ausmachen. Dies ist allerdings für einen effektiven Schutz, im Sinne der Richtlinie, nach Meinung der EU noch nicht ausreichend.

Während des Heimzuges in ihre Brutgebiete darf auf Zugvögel keine Jagd ausgeübt werden, ebenso ist während der Fortpflanzungszeit die Jagd auf Vögel verboten. Das BMU vertritt die

Auffassung, dass bei der anstehenden Novellierung des Bundesjagdgesetzes einige Vogelarten, so z. B. alle heimischen Greifvögel, aus dem Jagdrecht herausgenommen werden sollten, weil entsprechend der Vogelschutzrichtlinie die Jagd auf diese Arten sowieso verboten ist. Trotz aller Bemühungen findet von Jahr zu Jahr eine schleichende Abnahme der Brutvögel und der Zugvögel statt. 43 Prozent der Brutvögel Deutschlands stehen auf der Roten Liste. Ein wesentlicher Grund ist sicher in der Zersiedlung der Landschaft zu suchen. Aber es gibt auch positive Entwicklungen, wie die Bestandserholungen beim Uhu, dem Habicht, dem Seeadler oder auch dem Schwarzstorch zeigen. Quelle: BMU.

### **HIMMELFAHRT MIT DER NAJU ZUM ÖKOCAMP**

Auch in diesem Jahr findet vom 20.5.-23.5.2004 wieder ein von Jugendlichen für Jugendliche organisiertes Ökocamp der NABU-Naturschutzjugend (NAJU) statt. Das landesweit größte Treffen am Naturschutz interessierter Jugendlicher, das traditionsgemäß an den Tagen um Himmelfahrt stattfindet, feiert bereits sein siebenjähriges Bestehen.

Rund 50 Jugendliche aus ganz Sachsen, die ein Abenteuer in der Natur suchen, erleben vier turbulente Tage miteinander. Auf dem Programm stehen unter anderem Radtouren, Nachtwanderung, Workshops, Naturbeobachtungen und ein Arbeitseinsatz, bei dem die Jugendlichen mit anpacken und konkret für die Natur aktiv werden. In den Workshops kann man Wissenswertes über Tiere und Pflanzen erfahren, Papier selbst herstellen, Nisthilfen bauen und vieles mehr.

Die Unterbringung im wunderschönen Schloss Windischleuba mit Burggraben und altem Schlosspark bietet einen guten Ausgangspunkt für Exkursionen zu den Eschefelder Teiche, der Bergbaulandschaft, einer Graureiherkolonie und anderen Zielen.

Der Teilnehmerbeitrag beträgt 20 Euro. Weitere Informationen zum Ökocamp und Anmeldung unter [www.naju-sachsen.de](http://www.naju-sachsen.de) oder 0371-3367777.

### **HINWEISE ZU RECHNUNGEN**

#### Ausstellung von Rechnungen

Für **Leistungen im umsatzsteuerpflichtigen Bereich** ist der Verein berechtigt und, soweit er die Umsätze an einen anderen Unternehmer für dessen Unternehmen oder an eine juristische Person ausführt, auf deren Verlangen verpflichtet, Rechnungen auszustellen.

Neben den bisher schon **erforderlichen Angaben sind in diesen Rechnungen ab 01.01.2004** anzugeben:

- wahlweise die Steuernummer oder Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des leistenden Unternehmers;
- das **Ausstellungsdatum** (Rechnungsdatum);
- eine fortlaufende Nummer mit einer oder mehreren Zahlenreihen, die zur Identifizierung der Rechnung vom Rechnungsaussteller einmalig vergeben wird (Rechnungsnummer);
- der anzuwendende Steuersatz;
- bei Zahlung vor Leistungserbringung der **genaue Zeitpunkt** der Vereinnahmung des Entgelts.

**Wichtiger Hinweis:** Für den Vorsteuerabzug wird es bei **vor dem 01.07.2004 ausgestellten Rechnungen** nicht beanstandet, wenn nur die bisherigen Angaben gemacht werden; so ist z. B. die Angabe einer Rechnungsnummer in der ersten Jahreshälfte 2004 nicht Voraussetzung für den Vorsteuerabzug. Allerdings muss der leistende Unternehmer auch bei vor dem 01.07.2004 ausgestellten Rechnungen die ihm **erteilte Steuernummer oder Umsatzsteuer-Identifikationsnummer** angeben.

Im Übrigen kann eine Rechnung berichtigt werden, wenn sie nicht alle erforderlichen Angaben enthält oder Angaben in der Rechnung unzutreffend sind. Das kann durch ein Dokument geschehen, das nur

die zu berichtenden oder fehlenden Angaben enthält, jedoch **eindeutig und spezifisch auf die Rechnungen bezogen** sein muss.

Bei **Kleinbetragsrechnungen** (Gesamtbetrag bis 100 €) muss das Ausstellungsdatum der Rechnung angegeben werden sowie im Fall einer Steuerbefreiung ein entsprechender Hinweis hierauf. Die Angabe der dem leistenden Unternehmer erteilten Steuernummer und/oder einer Rechnungsnummer ist nicht erforderlich.

#### Aufbewahrung von Rechnungen

Der Verein muss ein **Doppel der von ihm ausgestellten Rechnung aufbewahren**. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem die Rechnung ausgestellt wurde und beträgt **zehn Jahre**.

### **KLEINGEWÄSSER UND HECKEN ZUKÜNFTIG IN EU FÖRDERFÄHIG**

Ende März 2004 hat die EU-Kommission über eine Durchführungsbestimmung einen richtungweisenden Beschluss gefasst. Landschaftselemente wie Hecken, Feldgehölze, Kleingewässer oder Gräben müssen zukünftig nicht mehr von den Landwirten aus der prämienberechtigten Fläche herausgerechnet werden. Im Zuge der Umsetzung der sogenannten Entkopplung können ab 2005 damit endlich diese für die Kulturlandschaft prägenden Charaktermerkmale in den Genuss der EU Fördermittel der so genannten 1. Säule kommen.

Nach bisheriger Rechtslage war nur bei Agrarumweltmaßnahmen und der Ausgleichszulage eine Integration der Landschaftselemente in die prämienberechtigte Fläche möglich. Doch auch dies hatten in Deutschland bisher nicht alle Bundesländer umgesetzt. Landwirte, die ihre Kulturpflanzenprämien beantragen wollten, mussten beispielsweise die am Rand gelegene Hecke von der Antragsfläche abziehen.

Mit der nun vorliegenden Bestimmung besteht die Chance, Landschaftselemente in landwirtschaftlichen Flächen ohne Einbußen für die Landwirte schützen zu können. Wichtig ist, dass nunmehr die Vorgaben der EU zügig von Bund und Ländern umgesetzt werden. Insbesondere stehen die Länder in der Pflicht, damit die Landschaftselemente ohne verwaltungstechnische Hürden in die Agrarförderung ab nächstem Jahr aufgenommen werden können.

### **IUCN GEBIETE**

Die Weltnaturschutzunion IUCN (The World Conservation Union) wurde 1948 gegründet. 75 Staaten, 108 Regierungsorganisationen, mehr als 750 Nichtregierungsorganisationen und 10.000 Wissenschaftler und Experten aus 181 Ländern sind in der Weltnaturschutzunion zu einer einzigartigen weltweiten Partnerschaft zusammengeschlossen. Der Auftrag der IUCN ist, Gesellschaften weltweit zu beeinflussen, zu ermutigen und zu unterstützen, um die Unversehrtheit und Vielfalt der Natur zu erhalten und sicherzustellen, dass jeglicher Gebrauch natürlicher Ressourcen gerecht und ökologisch nachhaltig erfolgt.

Die IUCN ist eine internationale Organisation mit rund 1000 Mitarbeitern in 62 Ländern. Der Hauptsitz ist in Gland in der Schweiz.

Recherchen der NABU-LGS ergaben, dass auch sächsische Schutzgebiete in die Kategorien der IUCN eingestuft wurden. Durch das UNEP – World Conservation Monitoring Centre wurde, im Zuge des Weltschutzgebieteskongresses in Durban 2003, ein internationales Schutzgebietsverzeichnis erstellt.

An diesem Verzeichnis hat das BMU, federführend für Deutschland, mitgearbeitet. Sachsen hat dabei angeregt, die IUCN-Managementkategorie für die beiden NSG „Königsbrücker Heide“ und „Gohrischheide und Elbniederterasse

Zeithain“ von bislang „IV“ (Biotop-/Artenschutzgebiet mit Management) in „I b“ (Wildnisgebiet) zu ändern. Das BMU ist diesen Vorschlägen gefolgt. Die Einstufung hat keine rechtlichen Auswirkungen für die Gebiete. Wer weitere Informationen zum Thema möchte oder Interesse an der sächsischen Gebietsliste hat, kann diese über die LGS abfordern.

## **LANDESGESCHÄFTSSTELLE AKTUELL**

### Neue Gesichter

In der Landesgeschäftsstelle gibt es seit Anfang April ein neues Gesicht:

Axel Zimmermann ist seit 01. April für den Internetauftritt des NABU Sachsen zuständig. Dörte Westphal, die unsere Webseite mit viel Engagement und Kompetenz betreute, hat jetzt eine feste Anstellung gefunden. Wir wünschen ihr viel Erfolg in diesem neuen Abschnitt ihres Berufslebens und verbinden dies mit der Hoffnung, dass sie dem NABU auch weiterhin verbunden bleibt.

Bei Fragen rund ums Internet ist Herr Zimmermann unter 0341-2411992 oder per E-Mail [webmaster@nabu-sachsen.de](mailto:webmaster@nabu-sachsen.de) erreichbar.

### Braunkohleausschuss Westsachsen

Seit vielen Jahren sichert die LGS die Vertretung des NABU in den verschiedensten Ausschüssen und Beiräten ab. So auch im Braunkohleausschuss Westsachsen. In der Sitzung Ende März wurde beschlossen, ein neues Planverfahren für den Tagebau „Vereinigtes Schleenhain“ einzuleiten. Die bisherige Planung ist durch Beschluß des OVG Bautzen aufgrund einer Klage der Gemeinde Heuersdorf für nichtig erklärt worden. Bedingt durch geänderte gesetzliche Rahmenbedingungen ist für das neuerliche Verfahren eine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig. Dies hatte der NABU seit Jahren gefordert.

### Betreuung Grabschütz

Seit fast einem Jahr wird das Gebiet Tagebaurestloch Grabschütz nördlich von Leipzig im Auftrag des Eigentümers durch die LGS betreut. Die monatlichen Kontrollen beinhalten u.a. das Registrieren von Verstößen gegen Naturschutzrecht wie Müllablagerung im Gelände, unbefugtes Betreten und Befahren verbotener Flächen sowie avifaunistische und feldherpethologische Spontanbeobachtungen.

### Kritik an Aufforstungen

Massive Kritik gibt es zu den Aufforstungsplänen für die Kippe Peres im Südraum Leipzig. Dort sollen u.a. wertvolle Trocken- und Halbtrockenstandorte, die wertvolles Arteninventar bergen, aufgeforstet werden. Aufgrund der geplanten Größe fordern wir hier eine UVP. Näheres dazu auf unseren Internetseiten.

*PRO WOLF* 

### Wolf

Derzeit das Thema in der LGS. Schon kurze Zeit nach der Pressekonferenz anlässlich der Gründung der AG „Pro Wolf“, machten sich Vertreter der LGS und der AG vor Ort mit der Situation vertraut. Unter anderem kam es zu einer Beratung, in Neustadt an der Spree, mit den dort tätigen Wolfsexpertinnen Gesa Kluth und Ilka Reinhardt statt. Hier wurde eine enge Zusammenarbeit angeregt. Im Anschluss wurde noch ein Pressegespräch u.a. mit Vertretern des Ministeriums, der Sächsischen Zeitung und Frau Kluth besucht.

Geplant ist demnächst die Herausgabe eines Infobriefes zum Thema Wolf (kann bei Interesse auch über die LGS bezogen werden, erscheint Quartalsweise) und im November eine Tagung zum Thema „Wölfe in Sachsen“.

### Öffentlichkeitsarbeit

Im April wurde die Ausstellung „Entlang der Mulde“ des NABU, in der Naturschutzstation Plaußig, bei Leipzig,



eröffnet. Im Ausstellungsraum unterm Dach macht die Ausstellung bekannt mit einer in Deutschland einmaligen, noch fast unversehrten Flussaue, in der auch der Biber zu Hause ist. Ergänzt wird die Ausstellung mit der Thematik historische Gewerke.

Schon traditionell war der NABU mit einem Infostand auf der Leipziger Messe „Haus-Garten-Freizeit“ im Februar vertreten, hier wurde die neue kleine Ausstellung zum Vogel des Jahres (Zaunkönig) vorgestellt.

Im April, auch schon Tradition, der Auwaldtag in Leipzig. Hier war der NABU mit einem Infostand vertreten. Experten des NABU LV luden zur Fledermaus-Exkursion ein.

Ebenfalls im April: Wiedereröffnung der Dauerausstellung Mittlere Mulde in Canitz. Ergänzung fand die Ausstellung durch das Thema Schmetterlinge.

#### Jugendarbeit

Nun schon zum zweiten Mal mit großem Zuspruch – der Girls Day (22. April). Hier führte die LGS eine Infoveranstaltung im Rahmen der biologischen Landschaftspflege durch.

Im Rahmen der Aktion „Erlebter Frühling 2004“ wurden Schulen und interessierte Jugendliche zu den Themen Naturlehrpfad, Frösche/Lurche/Kriechtiere und Weißstorch beraten.

Auf großes Interesse stieß das Informationsangebot zum Thema ökologische Schulhofgestaltung

Heiß begehrt bei vielen Jugendlichen – FÖJ (Freiwilliges Ökologisches Jahr) und Praktikumsplätze in der NABU-LGS. Zwar ist die Betreuung der Praktikanten nicht immer einfach abzusichern, aber letztendlich sind die Jugendlichen eine Bereicherung für unsere Naturschutzarbeit. Die Jugendlichen vertraut machen mit unseren Arbeitsinhalten ist ein wichtiges Anliegen des NABU.

## **SÄCHSISCHES AMTSBLATT**

### **Nr. 17/2004**

06. 04. 2004 Planfeststellung für S 34 AS Berbersdorf

23.03.2004 Planfeststellung für Neubau B 96/B 6 – Westtangente Bautzen

29.03.2004 Vorhaben „Instandsetzung des rechten Deiches der Neuen Luppe, 2. Bauabschnitt“

### **Nr. 16/2004**

12.03.2004 Förderung der Wiederherstellung der vom Hochwasser geschädigten Infrastruktur in den ländlichen Gemeinden  
RL-Nr. 24/2004

### **Nr. 15/2004**

08.03.2004 Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben Sechsstreifiger Ausbau der A 14, Abschnitt 5 – AS Messegelände – AS Leipzig-Ost

18.03.2004 Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben Flughafen Leipzig/Halle, Drehung und Verlängerung der Start- und Landebahn Süd

### **Nr. 14/2004**

04.03.2004 Richtlinie des Sächsischen Oberbergamtes für die Erteilung einer Erlaubnis zur Aufsuchung sowie einer Bewilligung zur Gewinnung bergfreier Bodenschätze

Bei Interesse können entsprechende Veröffentlichungen aus dem Amtsblatt zugesandt werden.

+++ Ende +++